

die Angaben und Schilderungen Punkt für Punkt durchgeht und sich fragt: Wer ist schuld daran? Auf wessen Konto ist dieser Übelstand zu setzen? so können wir doch bestimmt nicht der Jugend die Hauptschuld an so vielfältigem Versagen zumessen. Nicht einmal dem Krieg und den Nachwirkungen der NS-Zeit. Denn die gemachten Beobachtungen stammen aus Gegenden, die sowohl vom äußeren Kriegsgeschehen als auch von nennenswerten Einflüssen der NS-Ideologie verschont geblieben sind. Es ist eben das ausgeprägte Gesicht unseres Jahrhunderts, das uns aus diesen Erscheinungen entgegenblickt — eines Jahrhunderts, das weder um das wahre Sein des Menschen noch um seine Bestimmung weiß, also auch nicht um ein gültiges „Wohin“ und „Wozu“ der Erziehung, und das deshalb den Erwachsenen vielfach als eine unsichere, haltlose und grundsatzlose „Autorität“ vor dem jungen Menschen findet.

Der verantwortungsbewußte Erzieher steht heute vor einer nahezu übermenschlichen Aufgabe: er soll eine junge Generation heranbilden „ohne“, ja „gegen“ den Großteil der Erwachsenengeneration! Ist das möglich? Doch, es ist genau so möglich — und genau so schwer — wie es auch möglich ist, in einem Missionsgebiet die junge Generation „ohne“ und „gegen“ die Erwachsenen heranzubilden. Ohne Mitwirkung der *anima naturaliter christiana* müßte das allerdings ein wahnwitziges Beginnen bleiben. Wie aber in einem Missionsgebiet das Kind, der junge Mensch, nicht gewaltsam seinem natürlichen Mutterboden entrissen werden darf, so muß auch bei uns — Hilfe und Erleichterung zugleich! — beachtet werden, was in dem angeführten Aufsatz als Forderung aufgestellt ist: „Es geht nicht an, sich in [absolute! Vf.] Opposition zur Zeit zu setzen. Im Gegenteil, die erste Aufgabe des Erziehers ist es, die Welt, in der das Kind lebt, zu kennen, zu beobachten, um die Mittel, die sie bietet, aufs beste zu nützen zur Verwirklichung des erzieherischen Ideals,

das unverändert gleich bleibt: die Herrschaft über sich selbst im Dienste aller.“

Ganz gewiß wird gerade der überzeugt christliche Erzieher auch an unserer Zeit nicht nur Schattenseiten sehen, sondern auch fruchtbare Ansatzpunkte zu Aufbau und Vertiefung. Ist doch alle „Materialisierung“ schließlich nur das isolierte Herausstellen an sich bedeutender Werte, die, eingebaut in die ganze Wirklichkeit, dort ihre nicht zu unterschätzende Stellung und Aufgabe haben. Teilweise ist diese „Materialisierung“ unserer Zeit ja auch eine einseitige, übertriebene Reaktion gegen eine unberechtigte Geringschätzung der Diesseitswerte, von der sich nicht alle Kreise christlicher Erzieher zu allen Zeiten freigehalten haben. Aber all das kann uns nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß jener wichtige Erziehungsfaktor, den wir „Milieu“, „öffentliche Meinung“, „Mitarbeit“ oder „Mitverantwortung“ der Erwachsenengeneration oder wie immer nennen mögen — daß dieser wichtige Faktor heute weitgehend ausfällt. Und damit ist der „missionarische“ Charakter unserer Erziehungsarbeit von heute und wohl auch von morgen festgelegt.

Georg Straßenberger S.J.

Verfolgte Kirche in Ungarn

Auch in Ungarn wird es wie in anderen Ländern hinter dem Eisernen Vorhang immer klarer, daß die Kommunisten die Kirche von Rom loslösen und zum Werkzeug ihrer Politik machen wollen. Ein Hauptmittel, um dieses Ziel zu erreichen, ist die sogenannte Friedenspropaganda. Unter diesem Deckmantel wurde am 1. August 1950 in Budapest eine Priestervereinigung gegründet, die schismatische Tendenzen verrät. Sie nennt sich „Komitee der katholischen Priester für den Frieden“. Die Mitglieder sind zumeist moralisch minderwertige, oft mit der kirchlichen Autorität zerfallene Geistliche. Auf der Versammlung wurde beschlossen, die Autorität des Papstes nur in Sachen der

Glaubens- und Sittenlehre anzuerkennen und die gegen die Volksdemokratien gerichtete Politik des Vatikans abzulehnen. Damit ist natürlich eine Handhabe gegeben, um jede den Kommunisten mißliebige Anordnung des Heiligen Stuhles als „Politik des Vatikans“ zu kennzeichnen und sich so dem Gehorsam zu entziehen. Der Weg zum Schisma ist beschritten. Die Versammlung setzte sich ferner für den Sozialismus ein und empfahl der Kirche eine positive Haltung zur Volksdemokratie.

Das Komitee fand bei der ungarischen Geistlichkeit wenig Anklang. Die Regierung hat es aber inzwischen verstanden, ihr hörige „Friedenspriester“ an wichtige Stellen zu bringen. Anfang Juli 1951 wurden die Bischöfe gezwungen, eine Reihe von ihnen zu Generalvikaren oder bischöflichen Kanzlern zu ernennen. Das ist ein Versuch der Regierung, langsam die Hierarchie der Kirche in die Hand zu bekommen. Am 12. Juli wurde die Besetzung einer Anzahl wichtiger Pfarrstellen mit „Friedenspriestern“ bekannt.

Die Bischöfe sucht man durch schwersten Druck weiter einzuschüchtern und langsam auf die schiefe Ebene zu drängen. Zunächst brachte die Regierung die Bischöfe dahin, ohne Einwilligung des Heiligen Stuhles ein Abkommen zu unterzeichnen, das sehr bedenkliche Zugeständnisse enthielt. Das Druckmittel der Regierung war die im Juni 1950 durchgeführte Verschleppung Tausender von Ordensleuten und die Drohung, mit dem Weltklerus ebenso zu verfahren. Um zu retten, was zu retten war, glaubten die Bischöfe nachgeben zu sollen; sie unterzeichneten am 30. August 1950 ein Abkommen mit der kommunistischen Regierung, erklärten freilich gleichzeitig, daß sie dadurch nicht in die Rechte des Apostolischen Stuhles eingreifen wollten. Der Heilige Stuhl behält sich aber das Recht vor, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu regeln. Radio Vatikan gab am 31. August, offenbar auf höhere Weisung, eine unzweideutige Erklärung in diesem Sinn ab. Tatsächlich haben die Bischöfe mit der Unterzeich-

nung ihre Zuständigkeit überschritten. Das Abkommen enthält Sätze, die die kommunistische Regierung leicht als Anerkennung ihrer Tätigkeit „für das Wohl des Volkes und zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit“, als Lob für die Kollektivierung der Landwirtschaft und als Einsatz der Bischöfe für die kommunistische Friedenspropaganda auslegen kann. Daß jedoch das Abkommen von den Bischöfen durchaus nicht als Kapitulation gedacht war, geht aus der Verhaftung und Verurteilung des Erzbischofs Josef Grösz hervor, der im Namen der Bischöfe als Vorsitzender der Bischofskonferenz das Dokument unterzeichnet hatte. Da er nicht gewillt war, das Abkommen im Sinne der Regierung durchzuführen, mußte er gleich seinem Vorgänger, Kardinal Mindszenty, verschwinden und wurde am 28. Juni 1951 zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte am 3. April 1951 zusammen mit den anderen Bischöfen ausdrücklich erklärt, daß die Tätigkeit der Kirche für den Frieden rein religiös-moralisch aufzufassen sei und in keiner Weise in die internationale Politik eingreifen wolle. Das bedeutete eine klare Ablehnung, Friedenspropaganda im Sinne der Kommunisten zu treiben.

Mit dem Prozeß gegen Erzbischof Grösz setzte von neuem schwerster Druck der Regierung gegen die Bischöfe ein. Schon vorher, am 15. Mai, wurde ein „Staatsamt für kirchliche Angelegenheiten“ eingerichtet, das ähnlich wie in der Tschechoslowakei die Kirche unter Staatskontrolle bringen soll. Während des Prozesses erhielten vier Bischöfe als „Mitschuldige“ Hausarrest. Sie sind bis heute nicht frei. Kurz nach der Verurteilung des Erzbischofs zwang die Regierung die noch in Freiheit befindlichen Bischöfe zusammen mit den neuernannten Generalvikaren eine Versammlung abzuhalten, auf der sie eine neue Treuerklärung gegenüber der Regierung abgeben mußten. Befremdlich ist, daß diese Versammlung, wenn wir den kommunistischen Berichten Glauben schenken wollen, keine Stellung nahm zu sehr

einschneidenden neuen Eingriffen der Kommunisten in die Rechte der Kirche. Der Staat beansprucht das Recht, die Ernennung der Bischöfe, Äbte und Ordensprovinziäle von seiner Zustimmung abhängig zu machen, und zwar mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Januar 1946. So sind sieben seither ernannte Bischöfe dem Gutdünken der Regierung ausgeliefert.

Am 21. Juli wurde eine neue Versammlung der Bischöfe abgehalten, an der auch der Abt von Pannonhalma und drei Provinziäle teilnahmen. Drei Bischöfe kamen aus dem Hausarrest zu der Zusammenkunft. Auf dieser Versammlung sollen die Bischöfe, den Nachrichten der kommunistischen Presse zufolge, den Eid auf die Volksrepublik, den sie bisher standhaft verweigert hatten, abgelegt, ja die Verurteilung des Erzbischofs Grösz gutgeheißen haben. Am Tage darauf erschienen in der Presse angeblich von Bischöfen verfaßte Artikel, in denen die herrliche Religionsfreiheit der ungarischen Volksrepublik gepriesen und dem sozialistischen Staat und seinen Erregenschaften gehuldigt wurde.

Man muß diese Nachrichten mit größter Zurückhaltung aufnehmen. Es gibt keine Möglichkeit, sie nachzuprüfen. Vielleicht standen die Bischöfe vor der Wahl, entweder den Eid zu leisten oder die Vernichtung der katholischen Kirche in Ungarn hinzunehmen. Unter welchen Umständen die Eidesleistung vor sich ging und ob wirklich die sie angeblich begleitenden, vollkommen unverständlichen und mit dem Gewissen eines katholischen Bischofs unvereinbaren Erklärungen abgegeben wurden, läßt sich nicht feststellen. Die Bischöfe haben keine Möglichkeit, ihre wahre Stimme im Ausland vernehmbar zu machen. Die ganze Atmosphäre, unter der die Eidesleistung stattfand, erinnert stark an die der Prozesse gegen Kardinal Mindszenty und Erzbischof Grösz. Wenn man bei einem Prozeß aus Menschen Automaten machen und charakterfesten Männern Erklärungen erpressen kann, die nicht mehr zu verstehen sind, dann kann man es auch ohne Prozeß.

Jedenfalls zeigen die Ereignisse in Ungarn klar, daß es keinen Sinn hat, mit einer kommunistischen Regierung einen Vergleich abzuschließen. Auch die Eidesleistung der katholischen Bischöfe ist nur ein Schritt auf dem Weg zum letzten Ziel der Kommunisten. Sie werden sich damit nicht begnügen. Auch wenn man in den Zugeständnissen bis an die äußerste Grenze des Möglichen geht, wird damit der Friede nicht erkaufte. Ein kommunistisches Regime ist erst dann zufrieden, wenn es die Kirche vollkommen versklavt und zu einem willenlosen Werkzeug seiner Politik gemacht hat; und dazu wird sich die katholische Kirche nie verstehen.

Wilhelm de Vries S.J.

Priesterweihe eines Verheirateten

Am 22. Dezember 1951 wurde in der Seminarkapelle zu Mainz Rudolph Goethe zum Priester geweiht. Das Außerordentliche dieser Weihe lag nicht in dem hohen Alter des Ordinandus, nicht in der Tatsache, daß er noch wenige Jahre zuvor ein angesehener Geistlicher der Evangelischen Landeskirche von Hessen war, sondern daß der Papst ihm bei Fortbestehen seiner Ehe die Erlaubnis zur Weihe gab.

Wohl hat die Kirche bis heute der andersartigen Überlieferung ihres orientalischen Zweiges Freiheit gelassen, wohl treten in der unierten wie in der schismatischen Ostkirche verheiratete Priester an den Altar; in der lateinischen Kirche aber hat Rom nachweislich seit den Anfängen des vierten Jahrhunderts durch alle Zeiten hindurch eisern um die lückenlose Durchsetzung des Gesetzes gekämpft, das nur den ehelosen Priester zum Vollzug des eucharistischen Opfers zuläßt.

Kein Wunder, daß die Dispens Pius' XII. in der ganzen Welt Aufsehen erregt und ein großes Fragen ausgelöst hat. Auffallend zurückhaltend ist die Reaktion auf evangelischer Seite. Was bisher sichtbar wurde, rührt die eigentliche Frage kaum an. Meist sind es nur